



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 98-01/94

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	6 - 05/19 84
Datum: 2 5. JAN. 1994	
Verteilt 28. Jan. 1994	

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird;
Begutachtung - Stellungnahme

Schreiben des BMUK vom 28. Dezember 1993,
GZ 12 691/7-III/2/93

H. Bauer

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

20. Jänner 1994

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
H. Bauer

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Bundesministerium für
Unterricht und KunstMinoritenplatz 5
1014 Wien

ZI 98-01/94

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Schülerbei-
hilfengesetz 1983 geändert wird;
Begutachtung - Stellungnahme

Schreiben des BMUK vom 28. Dezember 1993,
GZ 12 691/7-III/2/93

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der
Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei
Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem
Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

20. Jänner 1994

Der Präsident:

Fiedler

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**
Wack